

	FCL Lizenz - PPL(A)	LAPL für Flugzeuge — LAPL(A)	LAPL für Segelflugzeuge — LAPL(S)	Segelflugzeugpilotenlizenz (SPL) LAPL für Segelflugzeuge — LAPL(S)								
	VO (EU) Nr. 1178/2011 ABSCHNITT H - KAPITEL 2	VO (EU) Nr. 1178/2011 ABSCHNITT B - KAPITEL 2	VO (EU) Nr. 1178/2011 ABSCHNITT B - KAPITEL 4  TMG Inhaber	VO (EU) Nr. 1178/2011 ABSCHNITT B - KAPITEL 4  Segelflugzeuge und Motorsegler Inhaber FCL.230.S SPL								
Verlängerung der Lizenzen	FCL.740.A b) Verlängerung von Klassen- und Musterberechtigungen — einmotorige Flugzeuge und TMG-Berechtigungen	FCL.140.A LAPL(A) — Anforderungen hinsichtlich der fortlaufenden Flugerfahrung	FCL.140.S LAPL(S) — Anforderungen hinsichtlich der fortlaufenden Flugerfahrung	FCL.140.S LAPL(S) — Anforderungen hinsichtlich der fortlaufenden Flugerfahrung								
	in den letzten 12 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit der Klassenberechtigung:  12 Flugstunden in der betreffenden Klasse absolvieren auf SEP oder TMG  12 Starts/Landungen und  einen Schulungsflug von mindestens 1 Stunde Dauer auf SEP oder TMG  oder  eine Befähigungsüberprüfung auf SEP oder TMG innerhalb von 3 Monaten vor dem Ablaufdatum der Berechtigung	in den letzten 24 Monaten :  12 Stunden als PIC auf SEP oder TMG 12 Starts/Landungen  Auffrischungsschulung von mind eine Stunde  oder  eine Befähigungsüberprüfung oder fehlende Flugzeiten mit Fluglehrer oder unter Aufsicht nachholen	in den letzten 24 Monaten :  12 Stunden als PIC auf TMG oder SEP 12 Starts/Landungen  Auffrischungsschulung von mind eine Stunde  oder eine Befähigungsüberprüfung auf einem Segelflugzeug bzw. einem TMG  oder fehlende Flugzeiten mit Fluglehrer oder unter Aufsicht nachholen	in den letzten 24 Monaten :  5 Stunden als PIC auf Segelflugzeugen oder Motorseglern (nicht TMG) 15 Starts/Landungen 2 Schulungsflüge mit einem Lehrberechtigten  FCL.130.S c) LAPL(S) FCL.220.S SPL— Startarten <b>Zur Aufrechterhaltung mindestens 5 Starts in jeder Startart</b> ausgenommen Gummiseil-Starts—nur 2 Starts								
Erneuerung Klassen- oder Muster berechtigung abgelaufen	FCL.740 Gültigkeit und Erneuerung AMC1 FCL.740(b)(1) Befähigungsüberprüfung plus erforderliche Auffrischungssch.	Zeit seit Ablauf	<table border="1"> <tr> <td>0-3 Monate</td> <td>3 M – 1Y</td> <td>1- 3 Y</td> <td>über 3 Y</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2 Ausb Stunden</td> <td>3 Ausb Stunden</td> <td>Std wie für Klassen berechtigung</td> </tr> </table>	0-3 Monate	3 M – 1Y	1- 3 Y	über 3 Y		2 Ausb Stunden	3 Ausb Stunden	Std wie für Klassen berechtigung	Auffrischungsschulung erf. Auffrischungsschulungen sind nicht durch die Behörde zu genehmigen, sondern der Behörde bei der Erneuerung vorzulegen.
0-3 Monate	3 M – 1Y	1- 3 Y	über 3 Y									
	2 Ausb Stunden	3 Ausb Stunden	Std wie für Klassen berechtigung									
Mitnahme von Passagieren	FCL.060 b) 3 Starts/Landungen als steuernder Pilot in den letzten 90 Tagen  Bei Nacht: ...davon 1 Start/Landung bei Nacht  oder ii) eine IR besitzt	3 Starts/Landungen in den letzten 90 Tagen  FCL.105.A LAPL(A) — Rechte und Bedingungen b) Inhaber einer LAPL(A) dürfen nur Fluggäste befördern, wenn sie nach der Erteilung der Lizenz 10 Stunden Flugzeit als PIC auf Flugzeugen oder TMG absolviert haben.	3 Starts/Landungen in den letzten 90 Tagen  FCL.105.S LAPL(S) b) Inhaber einer LAPL(S) dürfen nur Fluggäste befördern, wenn sie nach der Erteilung der Lizenz 10 Stunden Flugzeit oder 30 Starts als PIC auf Segelflugzeugen oder Motorseglern absolviert haben.	3 Starts/Landungen in den letzten 90 Tagen  FCL.205.S SPL b) Inhaber einer SPL (1) dürfen nur Fluggäste befördern, wenn sie nach der Erteilung der Lizenz mindestens 10 Stunden Flugzeit oder 30 Starts als PIC auf Segelflugzeugen oder Motorseglern absolviert haben;								
Schleppflug als Schlepppilot	FCL.805 Berechtigung zum Schleppen e) mind 5 Schleppflüge in den letzten 24 Monaten											
Dokumente	FCL.045 Verpflichtung, Dokumente mitzuführen und vorzuweisen  gültige Lizenz und ein gültiges Tauglichkeitszeugnis  Flugbuch Ausweisdokument mit einem Passbild  Flugschüler gemäß FCL.020 Auftrag, Überwachung		Allgemeines:	<ul style="list-style-type: none"> <li>① Fluglehrer dürfen keine Handeinträge mehr in Lizenzen vornehmen</li> <li>① ein Prüfer trägt nur ein, wenn er den Flug selbst durchgeführt hat, nicht für andere.</li> <li>① Wenn heute in einer "alten" Lizenz ein Eintrag fällig ist, muss umgeschrieben werden und die Verlängerung erfolgt durch die Behörde.</li> <li>① Für zukünftige Verlängerungen, sei es durch Prüfer oder durch die Behörde, wird es Formulare geben.</li> <li>① Die Lizenz wird erst eingefordert, wenn die Neue zugeschickt wird.</li> </ul>								